

10393/AB**vom 05.06.2022 zu 10526/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.261.254

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing.ⁱⁿ Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. April 2022 unter der **Nr. 10526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gasspeicherkapazitäten und Eigentumsverhältnisse der österreichischen Gasinfrastruktur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Teile der österreichischen Gasinfrastruktur (Speicher, Netze, Verdichtungsanlagen, EVUs etc.) befinden sich im Eigentum oder Teileigentum der Gazprom bzw. deren Tochterunternehmen?
 - a. Welche Risiken birgt dies für die Versorgungssicherheit Österreichs?
 - b. Welche Konsequenzen hätte eine weitere Eskalation der gegenseitigen Wirtschaftssanktionen zwischen der EU und Russland für das Funktionieren dieser Infrastrukturen?

Nach den meinem Ministerium vorliegenden Informationen werden die Kapazitäten des Gasspeichers Haidach (in Summe 2,9 Mrd. m³/32,7 TWh) von den beiden Unternehmen GSA LLC (ein Tochterunternehmen von Gazprom Export und Gazprom UGS) und astora GmbH (zu 100% im Eigentum der Gazprom Germania GmbH, ihrerseits ein 100%-Tochterunternehmen von Gazprom Export, letztere zu 100% im Eigentum von Gazprom) vermarktet.

In der gegenwärtigen Situation ist es nicht auszuschließen, dass diese Speicherbetreiber ihre Unternehmensentscheidungen nach anderen als betriebswirtschaftlichen Kriterien fällen und z.B. die verfügbaren Speicherkapazitäten nicht vermarkten.

Die Gazprom Germania GmbH, und damit auch ihr Tochterunternehmen astora GmbH, befindet sich seit 04. April 2022 unter treuhänderischer Verwaltung der deutschen Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur. Die Speicherkapazitäten der astora GmbH werden derzeit wieder aufgefüllt. Der Füllstand der Speicherkapazitäten der GSA LLC hat am 15. April 2022 mit 0,0006 TWh sein niedrigstes Niveau erreicht, seither sind keine Speicheraktivitäten erkennbar. Die Einführung des Prinzips „Use it or lose it“ für Speicherunternehmen im Rahmen des Gaswirtschaftsgesetzes wird die Versorgungssicherheit erhöhen, wurde per Initiativantrag am 19. Mai 2022 vorgeschlagen und soll dafür sorgen, dass Speicherkunden ungenutzte Speicherkapazitäten anbieten oder zurückgeben müssen. Dies wird insbesondere auch den Speicher Haidach betreffen. Generell ist zu betonen, dass im Sinne der Versorgungssicherheit in allen österreichischen Gasspeichern auch Gas eingespeichert werden soll.

Zu Frage 2:

- *Warum wurde bisher nicht versucht, die Speicher in Haidach für den österreichischen Markt nutzbar zu machen?*
 - a. *Ist es geplant diese Speicher künftig für Österreich zu nutzen?*
 - b. *Wenn ja, ab wann?*
 - c. *Wenn ja, wieviel Kapazität wird ab Mai, ab Juni und ab September für die österreichischen Bürger_innen und die österreichische Wirtschaft zur Verfügung stehen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Speicher in Haidach war bereits in der Vergangenheit für den österreichischen Markt und insbesondere für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg nutzbar. Um den Speicher Haidach auch direkt an das österreichische Netz anzubinden, wurde als Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes am 19. Mai 2022 ein Initiativantrag eingereicht, der vorsieht, dass die Speicheranlagen auf dem Hoheitsgebiet Österreichs an das jeweilige Marktgebiet anzuschließen sind. Ergänzend dazu werden die in § 105 Abs. 1 GWG angeführten Pflichten von Speicherunternehmen um die Anschlusspflicht erweitert. Die RAG Austria AG als technischer Speicherbetreiber plant, noch in diesem Jahr eine Verbindung vom Speicher Haidach in das österreichische Marktgebiet Ost zu schaffen.

Eine mittelfristige Lösung des Problems ergibt sich durch die EU-Speicher-VO. Wenn im Zusammenhang mit einem Speicherbetreiber ein Versorgungssicherheitsrisiko besteht, dann kann ihm die Zertifizierung verweigert werden, was wiederum zur Folge haben kann, dass dieser in letzter Konsequenz sein Eigentum am Speicher abstoßen muss.

Für die Speicher Haidach und 7 Fields, die sich zwar auf österreichischem Staatsgebiet befinden, allerdings überwiegend für die Endkundenversorgung in Deutschland genutzt werden, ist in Anhang 1c der neuen EU-Speicher-VO geregelt, dass Österreich und Deutschland die gemeinsame Verantwortung für die Erfüllung der Füllstandsquote und den Zielpfad tragen. Die Aufteilung und der Umfang dieser Verantwortung wird in einem bilateralen Abkommen zwischen Österreich und Deutschland geregelt. In diesem Zusammenhang laufen zwischen den deutschen und österreichischen Behörden intensive Gespräche über die Aufteilung der Verantwortung für die Speicherbefüllung für den Speicher Haidach und den Speicher 7 Fields.

Zu Frage 3:

- *Im Magazin „Gewinn“ bestätigt Markus Mitteregger (Vorstand RAG) den Besitz der Gazprom von ca. 50% des Speichers Haidach. Ein weiteres Drittel sei im Besitz der RAG.*

Laut Medienberichten hat aber auch die RAG ihren Anteil am Speicher Haidach an die Gazprom verpachtet.

- a. *Ist das Ministerium in Kenntnis dieser Fakten, und können sie diese bestätigen?*
- b. *Nachdem Haidach ca. ein Drittel der österreichischen Gasspeicherkapazitäten in Österreich insgesamt dargestellt: Gibt es Verhandlungen des BMK mit der Gazprom oder der RAG, diese Speicherkapazitäten für den österreichischen Markt sicherzustellen, um die Versorgungssicherheit für die Wirtschaft und den nächsten Winter zu gewährleisten?*

Meinem Ministerium ist bekannt, dass die RAG Austria AG der technische Betreiber des gesamten Speichers Haidach ist und dass die Speicherkapazitäten von den beiden Unternehmen GSA LLC und astora GmbH vermarktet werden.

Wie bereits weiter oben erläutert, sieht die Novelle zur europäischen Gasspeicher-Verordnung vor, dass Speicherbetreiber künftig zertifiziert werden müssen. Im Zertifizierungsverfahren wird auch überprüft, inwieweit Eigentums-, Versorgungs- oder andere Geschäftsbeziehungen sich nachteilig auf die Versorgungssicherheit auswirken könnten. Ein mögliches Ergebnis des Verfahrens ist die Verweigerung der Zertifizierung durch die Behörde.

Die Einführung des Prinzips „Use it or lose it“ für Speicherunternehmen im Rahmen des Gaswirtschaftsgesetzes soll dafür sorgen, dass Speicherkunden ungenutzte Speicherkapazitäten anbieten oder zurückgeben müssen. Dies wird insbesondere auch den Speicher Haidach betreffen.

Zu Frage 4:

- *Am 24.03.2022 wurde im Nationalrat das Gasbevorratungsgesetz beschlossen. NEOS hat sich als einzige Partei gegen dieses Gesetz ausgesprochen, da EVUs ausdrücklich von Speicherverpflichtungen für den österreichischen Markt ausgenommen wurden. Hat die Bundesregierung erwogen, ähnlich wie beim Ölbevorratungsgesetz, Importeure zu verpflichten, einen Teil der Reserve zu halten?*
 - a. *Falls ja, warum wurde das nicht in das Gesetz aufgenommen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Energieversorgern und den Ländern unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer strategischen Gasreserve erwogen. Die vorgeschlagene Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes für die Anschaffung einer nationalen strategischen Gasreserve fand im Nationalrat breite Zustimmung aller Fraktionen außer NEOS und damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine ist das Ziel der Maßnahme, auch im Falle einer vollständigen Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland die Versorgungssicherheit der österreichischen Endkund:innen aufrechtzuerhalten. Eine erste Anschaffungsrounde für die strategische Gasreserve ist mit einer kontrahierten Menge von 7,7 TWh abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, die strategische Gasreserve auf insgesamt 20 TWh aufzustocken, wenn möglich mit Gas aus nicht-russischen Quellen. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung von ausreichend hohen Speichermengen wurden von der Bundesregierung am 18. Mai 2022 beschlossen. Auch die E-Control hat mit einer Änderung des Nachweises des Versorgungsstandards die Energieversorger verpflichtet, in Zukunft auch den Nachweis zu erbringen, dass sie die Mengen für geschützte Kund:innen mit Gasspeicherträgen hinterlegen. Damit müssen auch die Energieversorger ihrer Verantwortung nachkommen.

Zu Frage 5:

- Wieviel Prozent des in Gasspeichern auf österreichischem Territorium vorrätigen Gases sind derzeit für ausländische und/oder russische Händler reserviert bzw. untervermietet und wieviel Prozent davon sind für den österreichischen Gebrauch reserviert bzw. verfügbar?
 - a. Kann das Ministerium diese Frage beantworten?
 - b. Falls nein, auf welchen Erkenntnissen – ohne entsprechende Datenlage – stützen Sie Ihr Versprechen hinsichtlich der Sicherheit der Gasversorgung?

Die Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 der E-Control sieht folgende Meldepflicht vor (§ 3 Abs. 2 Z 3): „... zu melden: [...] von den Speicherunden der für die österreichische Endverbraucherversorgung verfügbare Speicherinhalt je Speicherunternehmen.“ Diese Daten liegen der E-Control vor. Nach Angaben der E-Control haben Unternehmen, die der russischen Gazprom gehören, keine Gasmengen eingespeichert. Insgesamt hängt die Sicherheit der Gasversorgung von verschiedenen Faktoren ab. Hier wurden von der Bundesregierung und dem Gesetzgeber bereits Maßnahmen gesetzt, die insbesondere die intensive Befüllung der österreichischen Speicher bewirken.

Zu Frage 6:

- Tauschen sich die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bzw. Vertreter_innen des BMK regelmäßig mit der OMV über die Lagerbestände der Gasspeicher in Österreich aus?
 - a. Wenn ja, wann und mit wem hat der letzte derartige Austausch stattgefunden und was war das Ergebnis?
 - b. Wenn nein, hat es eine derartige Praxis in der Vergangenheit gegeben, und wann hat der letzte Austausch diesbezüglich stattgefunden?

Mit Beginn des russischen Krieges in der Ukraine finden wöchentliche Besprechungen mit der ÖBAG, der OMV, dem BKA, dem BMF und meinem Ministerium über die Versorgungssicherheit und die Füllstände der österreichischen Gasspeicher statt. Die Füllstände österreichischen Gasspeicher liegen dem Ministerium zudem über die AGGM tagesaktuell vor. Mit Stand 1. Juni 2022 waren die österreichischen Gasspeicher mit 31,8 TWh Erdgas befüllt.

Zu Frage 7:

- Gibt es Überlegungen, jene Gasspeicher, die nicht direkt an das österreichische Netz angeschlossen sind, indirekt zu nutzen?
 - a. Wenn ja, gab es entsprechende Gespräche mit Deutschland über Braunau/Passau zu swappen?
 - b. Falls nein, wird hier das Prinzip der Gewinnmaximierung anstatt der Versorgungssicherheit der österreichischen Haushalte beibehalten?

Die indirekte Nutzung eines nicht direkt an das österreichische Marktgebiet Ost angeschlossenen Speichers ist bereits möglich und wurde in der Vergangenheit auch bereits praktiziert. In Zukunft müssen durch eine Änderung im Gaswirtschaftsgesetz alle österreichischen Gasspeicher direkt an das österreichische Gasnetz angeschlossen werden. So kann sichergestellt werden, dass das benötigte Gas im Krisenfall auch rasch für die Kund:innen in Österreich zur Verfügung steht. Eine entsprechende Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes wurde im Parlament eingebbracht.

Zu Frage 8:

- Hat das BMK Schritte gesetzt, um die Gasversorgung mit norwegischem Gas zu erhöhen? Die Eigengasproduktion der OMV in Norwegen würde ca. ein Drittel des österreichischen Jahresbedarfs ausmachen und könnte (das wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt) nach Österreich geswapped werden.
- Ist dem Ministerium bekannt, dass die OMV diese Gasproduktion in Norwegen betreibt?
 - Wird sich das Ministerium dafür einsetzen, dass die Eigengasproduktion der OMV aus Norwegen nach Österreich transportiert wird, um den Versorgungsauftrag für die Republik Österreich nachzukommen?
 - Wenn ja, innerhalb welches Zeitraums soll zusätzliches Gas aus Norwegen nach Österreich fließen?
 - Hat das Ministerium Kenntnis, ob die nötigen Pipeline-Kapazitäten, um das Gas nach Österreich zu transportieren, von der OMV bereits reserviert wurden?
 - Falls ja, wieviel Leitungskapazität wurde bis Mai, bis Juni und bis September 2022 gebucht?
 - Falls nein, warum wurde diese Möglichkeit Gas, das von einem im Mehrheitsbesitz der österreichischen Republik befindlichen Unternehmens gefördert wird, nicht in Anspruch genommen?
 - Wurde das norwegische Gas im Sinne der Gewinnmaximierung bereits an Dritte weiterverkauft und kann deshalb nicht für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger und die österreichische Wirtschaft im Sinne der Versorgungssicherheit verwendet werden?

Meinem Ministerium ist bekannt, dass die OMV diese Gasproduktion in Norwegen betreibt. Das Ministerium setzt sich dafür ein, dass die Eigengasproduktion der OMV in Norwegen zur Deckung der Nachfrage in Österreich genutzt werden kann. Bereits jetzt bezieht Österreich Erdgas aus Norwegen. Die OMV arbeitet daran, die notwendigen Transportkapazitäten auszuweiten.

Mein Ministerium ist auf dem Gasmarkt nicht operativ tätig und bucht keine Leitungskapazitäten. Es hat allerdings durch Änderungen im Gaswirtschaftsgesetz die Rahmenbedingungen gesetzt, dass Gas eingespeichert wird.

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Eigentümerrechte für die Beteiligung der ÖBAG an der OMV in Höhe von 31,5% liegt beim BMF. Der Umstand, dass die Republik Österreich über die ÖBAG an der OMV AG beteiligt ist, bedeutet nicht, dass mein Ressort über die von den Tochterunternehmen der OMV AG geförderten Erdgasmengen verfügen kann.

Zu Frage 9:

- Laut Pressestatement hat das Gate Terminal bei Rotterdam, an dem die OMV maßgeblich beteiligt ist, eine jährliche Regasifizierungskapazität von 12 Mrd m³ Gas bzw. 127TWh – was etwa 133% dem österreichischen Jahresbedarfs entspricht. Ca 3 Mrd m³ werden der OMV zugeschrieben. Hat das LNG Gate („Gas Access To Europe“) Terminal in Rotterdam, mit dem die OMV einen Vertrag zur LNG-Regasifizierung hat, derzeit freie LNG Kapazitäten, die für Österreich verfügbar wären?
- Wenn ja, welche Maßnahmen hat das BMK gesetzt, um dieses Flüssiggas aus den Niederlanden einzukaufen?

- b. Wenn ja, welche Kapazität ist am Terminal für Österreich reserviert?
- c. Welche Leitungskapazität ist für Österreich reserviert? Ab Mai, ab Juni und ab September?
- d. Wenn keine derartigen Schritte gesetzt werden, warum nicht?
- e. Wenn keine derartigen Schritte gesetzt werden, welchen Nutzen hat dann der/die österreichische Steuerzahler_in konkret an dieser Geschäftstätigkeit bzw. der Beteiligung der Republik daran?

Die europäische Erdgasversorgung ist marktwirtschaftlich organisiert. Marktakteure kaufen aus wirtschaftlichen Interessen Gas ein, um sie für eine Marge an den Bestbieter zu verkaufen. Mein Ministerium ist auf dem Gasmarkt nicht operativ tätig und bucht keine Regasifizierungs- und Leitungskapazitäten. Es hat allerdings durch Änderungen im Gaswirtschaftsgesetz die Rahmenbedingungen gesetzt, dass Gas eingespeichert wird und wird weitere Maßnahmen setzen, um zur Diversifizierung der Gasversorgung beizutragen.

Auch wenn die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Eigentümerrechte für die Beteiligung der ÖBAG an der OMV beim BMF liegt, ist mir bekannt, dass die OMV die ihr zur Verfügung stehenden Regasifizierungskapazitäten am Gate Terminal nützt und mit entsprechenden Volumina füllt. Darüber hinaus beteiligt sich die OMV an Auktionen, um Transportkapazitäten nach Österreich zu buchen. Allgemein ist allerdings festzustellen, dass es derzeit nicht viele verfügbare Transportkapazitäten gibt. Über das Ausmaß dieser wirtschaftlichen Tätigkeit liegen dem BMK keine Informationen vor.

Die von der OMV AG an ihre Aktionärin Republik Österreich ausgeschüttete Dividende – im Jahre 2021 waren dies € 190,7 Mio. – fließt ins allgemeine Budget und kommt auf diese Weise den österreichischen Bürger:innen zugute.

Zu Frage 10:

- Ist dem BMK bewusst, dass wenn von einem jährlichen Gasbedarf von ca. 8 Milliarden m³ ausgegangen wird, (1) etwa 3 Mrd. m³ aus Gaseigenproduktion der OMV in Norwegen, (2) etwa 3 Mrd. m³ aus dem LNG Gate aus Rotterdam & (3) etwa 1 Mrd. m³ aus österreichischer Gewinnung, und damit ein Großteil des österreichischen Bedarfs im Sinne der Versorgungssicherheit durch die OMV, die sich im Mehrheitsbesitz der Republik Österreich befindet, gedeckt werden könnte?
 - a. Falls nein? Warum nicht?
 - b. Falls ja, was unternimmt das Ministerium, um diese aufgezeigten Möglichkeiten für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger, die über die Beteiligung der Republik an der OMV beteiligt sind, zur Verfügung zu stellen?
 - c. Falls ja, wieviel Gas wird ab Mai, Juni und September für die österreichischen Haushalte und die österreichische Wirtschaft und Industrie zur Verfügung stehen?
 - d. Falls die obigen Maßnahmen nicht geplant sind, welche Maßnahmen plant das BMK ab Mai, Juni und September und wieviel Gas soll sich laut Plan BMK ab Mai, Juni und ab September in den Gasspeichern befinden?

Mein Ministerium prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, um den jährlichen Gasbedarf zu senken, eine Diversifizierung der Erdgasversorgung anzureizen, die Umstellung auf Erdwärme, Strom und Biomasse voranzutreiben und die Erdgasspeicher für den kommenden Winter zu füllen. Die Österreichische Energieagentur hat einen Phase Out-Plan bis 2027 erstellt. Unternehmen und Haushalte werden mit der Umweltförderung im Inland (UFI) bei der Umstellung

finanziell unterstützt. Es ist außerdem das Ziel der Bundesregierung, dass die Gasspeicher zu Beginn der kommenden Heizperiode zu 80% gefüllt sind. Die Bundesregierung hat dazu am 18. Mai 2022 im Ministerrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Sicherung der Gasversorgung beschlossen.

Die Versorgung österreichischer Kund:innen läuft derzeit ohne Störung und alle Nominierungen werden erfüllt. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung von Erdgas in Speichern wirken und es wird stark eingespeichert. Darüber hinaus ist die Beschaffung der strategischen Gasreserve angelaufen und stockt die Bundesregierung die strategische Gasreserve um zusätzlich 7,4 TWh auf, wenn möglich aus nicht-russischen Quellen.

Bezüglich der Erdgasförderung der OMV bedeutet der Umstand, dass die Republik Österreich über die ÖBAG an der OMV AG beteiligt ist, nicht, dass die Bundesregierung über die von den Tochterunternehmen der OMV AG geförderten Erdgasmengen frei verfügen kann. Die OMV beteiligt sich jedenfalls an Vergaben für Durchleitungskapazitäten an den Übergabestellen NL-DE und DE-AT.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie vor, in nächster Zeit einen Sonderaufsichtsrat der OMV einzuberufen, um die Versäumnisse aufzuarbeiten und schnellstmöglich Pläne für die Sicherung der Gasversorgung der Österreicher_innen für den nächsten Winter zu gewährleisten?*
 - a. *Falls ja, hat das BMK bereits Schritte dahingehend gesetzt?*
 - b. *Falls ja, wird das BMK eine Berichtslegung fordern, um sicherzugehen, dass alle notwendigen Maßnahmen im Sinne der Versorgungssicherheit getroffen wurden?*
 - c. *Falls nein, welche anderen Schritte hat das BMK gesetzt, um die Versäumnisse in der OMV aufzuklären?*

Die Wahrnehmung der Eigentümerrechte für die Beteiligung der ÖBAG an der OMV liegt in der Zuständigkeit des BMF.

Leonore Gewessler, BA

